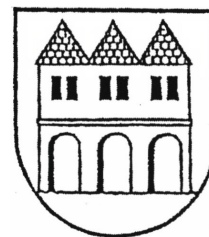


Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen



Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Nachbarsch.hilfe Trossingen	07425/5414
Bauhof – Wolfgang Laux	0172 767 02 99	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Gemeindehalle	978592	Ev. Pfarramt Hausen o. V.	07424/2132
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Diakoniestation Trossingen	07425/339120
Kindergarten Regenbogen	3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de

simon.axt@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de

s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste: Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen.

Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Die **kinderärztliche Notfallpraxis** am Schwarzwald-Baar-Klinikum in Villingen-Schwenningen ist unter der **Tel. 0180 6074611** zu erreichen.

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist unter der Tel.-Nr.: **01803 22 25 55 20** zu erfragen.

Zentrale HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS – **Tel. 0180 6077211**

Augenärztliche Notfalldienst ist unter der Tel.-Nr. 0180 6077212

Notruf Krankenwagen: 112

Apotheken-Notdienste: 13.02.2016 **Paracelsus-Apotheke, Spaichingen**

Tel. 07424/93360

14.02.2016 **Paracelsus-Apotheke, Spaichingen**

Tel. 07424/93360

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Für Texte und Anzeigen, die direkt vom Original in das Mitteilungsblatt übernommen werden, übernehmen wir keine Gewähr

Nr. 6

11.02.2016

Mo., 15.02. Restmüll, Windeltonne

TERMINE:	So., 14.02.	18.30 Uhr	Albverein – Funkensonntag – Hütte ab 15.00 Uhr geöffnet
	Fr., 19.02.	19.00 Uhr	Obst- u. Gartenbauverein – Kreisversammlung in der Halle
	Sa., 20.02.	20.00 Uhr	Gesangverein – Generalversammlung im Sportheim
	Sa., 05.03.	20.00 Uhr	Albverein – Generalversammlung in der AV-Hütte
	Fr., 11.03.	20.00 Uhr	Lupfenhansele – Generalversammlung im Stehle
	Sa., 12.03.	17.00 Uhr	Jugendgruppe – Generalversammlung im Jugendraum
	Sa., 12.03.	20.00 Uhr	Fanfarenzug – Generalversammlung im Sportheim
	So., 13.03.	8.00 – 18.00 Uhr	Landtagswahl 2016 – Wahllokal im Mehrzweckraum
	So., 13.03.	14.00 Uhr	Gemeinde – Seniorennachmittag in der Halle mit Programm der Kath. Kirchengemeinde
	Sa., 19.03.	20.00 Uhr	Sportverein – Generalversammlung im Sportheim
	Mo., 28.03.	09.00 Uhr	Kath. Kirche – Emmausgang
	Mo., 28.03.	13.00 Uhr	Albverein – Ostereiersuche – Albvereinshütte geöffnet

NEUES AUS DER GEMEINDE

GEMEINDEKASSE – Steuern fällig am 15.02.2016

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind am 15.02.2016 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.

Liebe Durchhausener Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, 30.01.2016 wurde ich im Rahmen einer wunderschönen Feier in der Gemeindehalle nach 24 Jahren Bürgermeistertätigkeit in Durchhausen in den Ruhestand verabschiedet.

Ich habe an diesem Abend viele lobende, anerkennende und wertschätzende Worte hören dürfen, wobei ich aber zugeben muss, dass sicher manches doch etwas übertrieben war.

Trotzdem gebe ich zu, dass ich es nicht ungern gehört habe und dass es mir runter ging wie Öl.

Ich gebe aber auch zu, dass das Lob und die anerkennenden Worte auch meinen Wegbegleitern und Mitarbeitern gegolten haben, die mir geholfen haben, die mich unterstützt und den Rücken frei gehalten haben, denn alles was in den 24 Jahren meiner Amtszeit geschaffen wurde, war auch eine Gemeinschaftsarbeit.

Es war ein schönes Gefühl, in Durchhausen Bürgermeister zu sein, weil es einfach ein gutes Miteinander mit den Bürgern, mit den Vereinen und dem Gemeinderat gibt. So hat die verantwortungsvolle Aufgabe Freude gemacht und berufliche wie auch persönliche Erfüllung gegeben.

Dafür, dass ich dieses schöne Amt nun 24 Jahre ausüben durfte, möchte ich einfach DANKE sagen und zwar

- den Bürgerinnen und Bürgern, die mich dreimal mit einer tollen Wahlbeteiligung in dieses Amt gewählt haben und die in Durchhausen ein gutes Miteinander pflegen
- den Vereinen, die das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde prägen
- allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die mich in den 24 Jahren konstruktiv und engagiert begleitet haben
- allen meinen Stellvertretern, die mich immer wieder gut vertreten haben und auf die ich mich immer verlassen konnte. Es waren dies in meiner Amtszeit Josef Ilg, Henry Frey, Harald Fehr und seit 12 Jahren Markus Merz
- allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Durchhausen, sei es auf dem Rathaus, im Kindergarten, auf dem Bauhof oder im Gemeindewald, die mich immer unterstützt haben und die für unser Durchhausen einen wirklich guten Job machen
- meiner Familie, meiner Frau Bärbel und den Kindern Franziska und Felix für ihr Verständnis und ihre Bereitschaft zurückzutreten, zu verzichten, wenn ich der Meinung war, Beruf und gemeindliche Anliegen gehen vor. Dank für die Unterstützung, das Verständnis und den Halt.

Bei der Verabschiedungsfeier habe ich natürlich auch den Dank an das Landratsamt Tuttlingen ausgesprochen, wo unsere Durchhausener Anliegen immer ein offenes Ohr gefunden haben, an die Stadt Trossingen für die Unterstützung in der Verwaltungsgemeinschaft und an die Bürgermeisterkollegin und –kollegen der Umgebung, mit denen es ein gutes Miteinander gibt.

Danken konnte ich auch MdL Guido Wolf, der trotz des Wahlkampfes es sich nicht nehmen ließ, nach Durchhausen zu kommen, um so seine Verbundenheit mit der Gemeinde unter Beweis zu stellen.

Einen Dank möchte ich aber auch nicht versäumen, nämlich den Dank an Elmar Mattes und Markus Merz mit ihrem Organisationskomitee für die Durchführung der Einsetzungs- und Verabschiedungsfeier, Dank auch an Chefkoch Volker Baier und sein Team, allen anderen Helfern und der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr für ihre Mithilfe.

Es war eine wirklich gelungene Feier, die auch für mich sehr bewegend war.

In meiner Amtszeit habe ich sicher nicht alles richtig gemacht und vielleicht hat sich der eine oder andere auch nicht gerecht behandelt gefühlt. Diejenigen, die sich hier betroffen fühlen, möchte ich um Entschuldigung bitten.

Manches hat vielleicht auch etwas gedauert – aber als ehrenamtlicher Bürgermeister mit einem Hauptberuf ist die zur Verfügung stehende Zeit halt auch etwas beschränkt gewesen. Denjenigen, denen ich helfen konnte, rufe ich zu, ich hab´s gern gemacht, es war auch meine Aufgabe.

Ich wünsche nun meinem Nachfolger, Herrn Simon Axt, eine glückliche Hand und Gottes Segen, damit er die Entwicklung der schönen Gemeinde Durchhausen mit ihrer wunderbaren Einwohnerschaft zusammen mit dem Gemeinderat weiter vorantreiben kann.

Ihnen allen wünsche ich eine gute Zeit und ich werde mich auch in meinem Ruhestand freuen, wenn ich Ihnen zukünftig begegne und ein Gespräch führen darf.



Ihr

Erwin Link
Bürgermeister a.D.

KANALSANIERUNG LUPFENWEG BIS ZUR SCHECKENBÜHLSTRASSE

Je nach Wetterlage wird in den nächsten Tagen mit der Sanierung des Kanals vom Lupfenweg – Dorfstraße bis zur Scheckenbühlstraße begonnen.

Das Teilstück der Dorfstraße wird in dieser Zeit halbseitig gesperrt sein. Ein Ampelverkehr ist eingerichtet. *Wir bitten um Beachtung.*

FUNKENFEUER AM KOMMENDEN SONNTAG

Es wird immer wieder festgestellt, dass beim Funkenfeuer sich immer wieder Personen, insbesondere Kinder innerhalb des eingezäunten Geländes um und auf dem Hochbehälter aufhalten.

Da dies kein öffentlicher Platz ist und das Betreten nur den Mitarbeitern der Wasserversorgung gestattet ist und insbesondere Unfallgefahr durch Absturz besteht, bitten wir alle Eltern, ihre Kinder auf die Gefahr aufmerksam zu machen und ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR DURCHHAUSEN

Am Sonntag, 14.02.2016 findet um 8.00 Uhr unsere nächste Übung statt. Wir treffen uns am Magazin.

Der Kommandant

Guido Wolf MdL im Gespräch mit Bürgermeistern

Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen haben sich in Denkingen zu einem Meinungsaustausch mit dem CDU-Landtagsabgeordneten und Spitzenkandidaten der CDU Baden-Württemberg Guido Wolf getroffen. Der Kreisverbandsvorsitzende Bürgermeister Rudolf Wuhrer betonte in seiner Begrüßung, dass Guido Wolf auch außerhalb von Wahlkampfzeiten kontinuierlich im Kontakt mit den Gemeinden und Bürgermeistern im Landkreis stehe, und dass er somit gerade die Sorgen und Nöte im ländlichen Raum bestens kenne.

In der zweistündigen Diskussion wurden von den Bürgermeistern dann auch diese Sorgen und Nöte angesprochen. Beklagt wurde dabei, dass die Landesregierung mit den Kommunen nicht mehr auf Augenhöhe verkehre, sondern ihnen misstrauere. Das sei insbesondere bei der Änderung der Gemeindeordnung offensichtlich geworden. Landtagsabgeordneter Guido Wolf führte dazu aus, dass er ein vollkommen anderes Verständnis zum Verhältnis Land und Kommunen habe. Er sei lange genug Kommunalpolitiker gewesen um zu wissen, dass das Land nur dann stark ist, wenn es starke Städte und Gemeinden hat. „Land und Kommunen müssen „bärenstark“ und auf Augenhöhe zusammenarbeiten,“ so Guido Wolf. Hierzu gehöre auch, dass das Erfolgsmodell des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ wieder von ideologischen Hemmnissen befreit werde und den Bedürfnissen des ländlichen Raums angepasst werde. Im Falle seiner Wahl zum Ministerpräsidenten würde er auch den Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“, den die grün-rote Landesregierung abgeschafft habe, wiederbeleben. „Für mich ist es wichtig, dass die Entwicklung des Ländlichen Raum wieder als Querschnittsaufgabe aller Ministerium wahrgenommen wird,“ so Wolf.

Der soziale Wohnungsbau wurde von Grün-Rot sträflich vernachlässigt. „Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum und zwar nicht nur für Flüchtlinge sondern auch für Alleinerziehende, Rentner und sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Dafür aber müssen wieder Anreize für den sozialen Wohnungsbau geschaffen werden,“ erklärt Guido Wolf.

Die Belastungen der Landkreise, Städte und Gemeinden durch die Flüchtlingswelle ist enorm und kann nur mit Hilfe des Bundes und Landes gelöst werden. Neben allen Anstrengungen für eine schnelle Integration in den Gemeinden, gehört laut Guido Wolf aber eben auch die konsequente Abschiebung von nicht anerkannten Asylbewerbern dazu. „Hier tut die Landesregierung zu wenig,“ so Wolf. „Wir müssen unsere ganze Kraft auf diejenigen konzentrieren welche als Asylbewerber anerkannt werden,“ so Wolf weiter. Auf die zunehmende Verunsicherung der Bevölkerung angesprochen, führte der CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf aus, dass man die Polizei angesichts der neuen Herausforderungen wieder stärken müsse. „Baden-Württemberg braucht in den kommenden Jahren 1.500 weitere Polizisten und eine deutlich verbesserte Ausstattung mit Sachmitteln,“ fordert Wolf. Zu den vielfältigen Aufgaben der Polizei wurden jetzt noch die Aufgaben im Bereich der Flüchtlinge aufgesattelt.

Neben vielen weiteren Themen wie beispielsweise der Schulpolitik, Stärkung der kommunalen Infrastruktur oder Ausbau des Glasfasernetzes in der Fläche, wurde auch das von Verkehrsminister Hermann geplante Tempolimit auf der A 81 bei Geisingen/Kirchen-Hausen angesprochen. „Die grün-rote Landesregierung möchte mit diesem Pilotprojekt, das nicht nur auf der A 81, sondern auch auf der A 96 durchgeführt werden soll, ein landesweites Tempolimit auf 120 km/h voranbringen. Dies sei das wahre verkehrspolitische Ziel, das mit diesem Pilotversuch verfolgt werde, warnt Wolf. „So sehr ich mich dafür einsetze, dass dem berechtigtem Anliegen eines lokalen Tempolimits für Geisingen Rechnung getragen wird, halte ich es für fragwürdig, die Betroffenheit der Menschen in dieser Region für eigene politische Zwecke im Sinne eines flächendeckenden Tempolimits zu missbrauchen“, so Wolf. Entscheidend sei es, für Geisingen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Der aktuell vom Landesverkehrsminister bewusst provozierte Zuständigkeitsstreit mit dem Bund helfe niemandem.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Durchhausen

Wahlkreis Nr. 55 Tuttlingen-Donaueschingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Durchhausen wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Durchhausen, Dorfstr. 51 – nicht barrierefrei, 78591 Durchhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 10.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Durchhausen, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 55, Tuttlingen-Donaueschingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder

- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder

- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

- 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

- 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
- (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Bürgermeisteramt



Simon Axt
Bürgermeister

Durchhausen, den 11. Februar 2016



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sa, 13. Febr.	Tro	10.00/11.00	Erstkommunionkerzen verzieren im GH
	Dhs	16.00	Taufe von Sofia Stankiewicz
	Gun	17.30	Lobpreis und Anbetung
	Gun	18.30	Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Februar: 1. Fastensonntag

L1: Dtn 26,4-10; L2: Röm 10,8-13; Ev. Lk 4,1-13

	Dhs	9.00	Eucharistiefeier
	Tro	10.30	Eucharistiefeier – Kollekte für TroGuDu
	Tro	10.30	Kindergottesdienst im Gemeindehaus
	Dhs	11.00	Eucharistiefeier der rumänisch-orthodoxen Kirche
	Tro	11.30	Fastenessen im Gemeindehaus - anschließend Reisebericht v. Simone Fehrenbacher FKUganda
	Tro	19.00	Kolping: Funkenfeuer am Gauger
Mo, 15. Febr.	Tro	19.30	Geburtstagsbesuchsdienst im Gemeindehaus
Di, 16. Febr.	Gun	18.30	Bußgottesdienst
	Tro	20.00	Öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus
Mi, 17. Febr.	Tro	7.30	Schülergottesdienst im Gemeindehaus
	Tro	19.30	Bibel-Teilen im Gemeindehaus
Sa, 20. Febr.	Gun	18.30	Wort-Gottes-Feier mit Fastenhirtenbrief

Sonntag, 21. Februar: 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer

L1: Gen 15,5-12,17-18; L2: Phil 3,17-4,1; Ev. LK 9,28b-36

	Dhs	9.00	Wort-Gottes-Feier mit Fastenhirtenbrief
	Tro	10.30	Wort-Gottes-Feier mit Fastenhirtenbrief
	Tro	10.30	Kindergottesdienst im Gemeindehaus



Gemeindefahrt nach Thüringen 17. - 20.06.

Unsere Gemeindefahrt führt uns in diesem Jahr nach Thüringen. Im Ringberg-Hotel in Suhl, das auf 750 m über dem dichten, grünen Thüringer Wald liegt, sind bereits die Zimmer für uns fest gebucht. Von dort aus unternehmen wir Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. So werden wir u.a. die Städte Weimar und Erfurt kennenlernen, die Wartburg in Eisenach besuchen, in der sowohl die Hl. Elisabeth von Thüringen lebte, als auch Martin Luther seine Schutzhaft verbrachte und dort das Neue Testament ins Deutsche übersetzte. Freuen dürfen wir uns außerdem auf eine Schifffahrt auf dem „Thüringer Meer“ sowie den Besuch der Veste Coburg, eine der größten und besterhaltenen Burganlagen in Deutschland. In unseren Kirchen und im Pfarrbüro sind ab Mitte Februar wieder Flyer mit der genauen Programmbeschreibung und einem Anmeldeformular erhältlich. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei Pastoralreferent Kurt Diehm (Tel. 952815). Wir laden herzlich ein und freuen uns wieder auf eine rege Beteiligung und die Pflege der Gemeinschaft in unserer Seelsorgeeinheit. K.D.

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, **78647 Trossingen**

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Öffnungszeiten: Di/Mi/Do von 14.30 - 18.00 Uhr Tel. 07425/95280 / FAX 952844

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363

Pfr. Schmollinger ist sicher erreichbar: donnerstags von 11 – 12 Uhr

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

2. Vors. KGR Durchhausen, Eva Hagen, Tel. 0174-3046072

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Sonntag, den 14. Februar 2016 - Invokavit

Versuchung

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
(1. Joh 3,8b)

9.00 Uhr Gottesdienst zur Distriktspredigtreihe 2016 über das Bild „der Friedenshase“ von Joseph Beuys (Pfr. Schlimper aus Möhringen)

10.15 Uhr Gottesdienst zur Distriktspredigtreihe 2016 in der Lukaskapelle in Seitingen (Pfr. Schlimper predigt zum gleichen Bild wie in Hausen).

Sonntagmorgen mal anders....

Alle Schulkinder und Kinderkirchkinder sind eingeladen gemeinsam den Sonntagmorgen zu verbringen. Eine biblische Geschichte begleitet uns durch die Natur. Wir werden zusammen:

-laufen

-Lieder singen

-ein Anspiel sehen

-essen.

Am So. 14. Februar 2016 von 10 bis 11.30 Uhr , Treffpunkt vor der Kirche in Hausen ob Verena

Wichtig: Bitte der Witterung entsprechend anziehen!

Dienstag, den 15. Februar 2016

9.15 Uhr Spielkreis im Gemeindesaal in Hausen

18.00 Uhr Mädchenkreis im Gemeindesaal in Hausen

Mittwoch, den 17. Februar 2016

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindesaal in Hausen

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Lukaskapelle in Seitingen
(Konfirmationsvorbereitung)

Vorschau:

Donnerstag, den 18. Februar 2016

17.30 Uhr Gemischte Jungschar im Gemeindesaal in Hausen

Freitag, den 19. Februar 2016

20.30 Uhr Auszeit in der Stephanuskirche in Hausen

Ihr Pfarrer

Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen, Kirchstr. 16

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

VEREINSNACHRICHTEN**SCHWÄBISCHER ALBVEREIN OG DURCHHAUSEN****Funkensonntag 2016 beim Albverein**

Dass wir auch heuer dieses prächtige, lodernde Flammenschauspiel bewundern können, das verdanken wir einmal mehr dem Einsatz, der Ausstattung und dem handwerklichen Können des „Funken-Spezialteams“ – dem Sturmtrupp, der am Samstag die imposante Holzpyramide aufbauen wird. Herzlichen Dank!

Am **Sonntag** erwartet Sie **ab 15.00 Uhr** unser Wirteteam zum Sonntagnachmittagskaffee oder zu einem Vesper in unserer Hütte.

Wie in den Vorjahren können **ab 18.15 Uhr** bei der Alten Kirche Fackeln erworben werden. Der Fackelzug setzt sich dann gegen **18.30 Uhr** in Bewegung – jeder junge Fackelträger erhält wieder Wurst und Wecken spendiert.

Wir bitten herzlich darum, dass die **Absperrungen eingehalten** werden – sie sind zu Ihrer Sicherheit und der Ihrer Kinder gedacht !! Darüber hinaus bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir vom Albverein keine Haftung übernehmen können – wir sehen die elterliche Obhut als bewährten Sicherheitsrahmen für Ihre Kinder.

**GESANGVEREIN HARMONIE DURCHHAUSEN****Generalversammlung am 20.02.2016, 20.00 Uhr im Sportheim Durchhausen**

Wir möchten unsere Mitglieder, Ehrensänger/innen, Ehrenmitglieder und alle Freunde unseres Vereins zu unserer diesjährigen Generalversammlung recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totenehrung
2. Berichte Vorsitzender, Funktionäre (Schriftführer, Kassierer), Chorleiterin
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Dank an Funktionäre usw.
7. Vorausschau
8. Anträge
9. Verschiedenes

Kurze Pause

Ehrungen

P.O.Schwarz

1.Vorsitzender Gesangverein Harmonie

Anträge können gestellt werden bis zum 17.02.2016 beim 1. Vorsitzenden P.O. Schwarz, Tel. 07464-1752



OBST – UND GARTENBAUVEREIN

KREISVERSAMMLUNG

Die Obst- und Gartenbauvereine des Landkreises Tuttlingen treffen sich zu ihrer **Jahreshauptversammlung** am

Freitag, 19. Februar 2016 um 19.00 Uhr

in der Durchhausener Gemeindehalle.

Dazu laden wir unsere Mitglieder herzlich ein

Horst Walter – Vorsitzender

ARBEITSDIENST

Die Ausschussmitglieder treffen sich zum Aufbau am **Donnerstag, 18. Februar um 20.00 Uhr** in der Halle.



SPORTVEREIN DURCHHAUSEN



ABTEILUNG TENNIS



9. Tennis Doppel-Nachtturnier



Freitag 19. Februar 2016
Tennishalle VS-Schwenningen

Damen-Doppel und
Herren-Doppel (ab 28 Jahren)

Zeitplan	Auslosung 19:30 Uhr Spielbeginn 20:00 Uhr
Damen	Das Endspiel ist um „Mitternacht“ geplant Es kann sich jede Spielerin anmelden <small>(Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich die Turnierleitung vor, die Damen-Doppel abzusagen)</small>
Herren	Es kann sich jeder Spieler bis Jg. 1993 anmelden
Turnierleitung	Roland Karwig, Kris Dieckmann, Freddy Mattes
Modus	2 Matchtiebreak Gewinnsätze, bei Satzgleichheit Tiebreak auf 7 Gruppenspiele – VF – HF – Finale
Meldung	einzel (nicht als Doppel)
Einteilung	Doppelpaarungen werden von der Turnierleitung zusammengestellt Vorrundengruppen werden von der Turnierleitung eingeteilt
Nenngeld	10,00 EUR, um 19:30 Uhr an Turnierleitung bezahlen Jede Meldung macht wenigstens 3 Spiele
Meldeschluss	18.02.2016
Veranstalter	Sportverein Durchhausen
Verschiedenes	Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, die bestehenden Bedingungen zu ändern

Anmeldung:

Roland Karwig 07464 / 1336 Lutz Schmitz 0170 303 4052
E-Mail dukal@freenet.de Tennishalle 0173 465 7193

SONSTIGES**Landratsamt Tuttlingen am 19.02.2016 ab 11:00 Uhr und am 20.02.2016 komplett geschlossen**

Das Landratsamt Tuttlingen und die Kfz-Zulassungsstelle sind am Freitag, 19. Februar 2016 ab 11:00 Uhr aufgrund einer Brandschutzübung geschlossen. Die Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Tuttlingen bleibt zusätzlich am Samstag, 20. Februar 2016 geschlossen.

Finanzspritze für den Heizungstausch

Förderung auch für Lüftungsanlagen

Welche Fördergelder können private Hauseigentümer 2016 für eine energetische Sanierung beantragen? Welche

Gesetze und Vorschriften, die die Energieeffizienz von Gebäuden betreffen, sind mit Beginn des neuen Jahres in Kraft getreten?

Joachim Bühner, Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen, erklärt nachfolgend zum Thema „neue Fördermittel für Heizungsanlagen und Lüftung“:

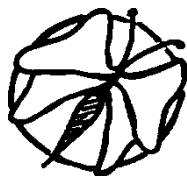
„Wer seine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizungsanlage gegen eine neue - mit erneuerbaren Energien betriebene Anlage (etwa eine Wärmepumpe) - tauscht, kann Fördergelder über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bekommen“.



Eine weitere Option ist, die alte, mit fossilen Energieträgern betriebene Anlage gegen ein effizienteres Heizungsgerät zu tauschen. Hier gibt es ein neu aufgesetztes Förderprogramm für Einzelmaßnahmen der KfW-Bank:

„Das Heizsystem muss im Ganzen von einem Fachmann optimiert werden. Gleiches gilt für den Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung. Bauherren, die selbst finanzieren, können für diese sogenannten Heizungs- oder Lüftungspakete von der KfW-Bank einen Investitionszuschuss von 15 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 7.500 Euro pro Wohnungseinheit, bekommen. Kreditnehmer können einen Tilgungszuschuss von 12,5 Prozent erhalten, pro Wohnungseinheit maximal 6.250 Euro. Voraussetzung ist, dass die Heizungsanlage nicht wegen der Energieeinsparverordnung auf Grund ihres Alters ausgetauscht werden muss“, so Bühner.

Genaue Informationen zu allen Änderungen, die 2016 in Kraft treten, erhalten Interessierte bei der unabhängigen Energieagentur Landkreis Tuttlingen. Informieren Sie sich unter Tel. 07461/9101350 und vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin mit uns.



Hospizgruppe

Die Hospizgruppe Trossingen steht Schwerstkranken und Sterbenden sowie ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Ab sofort sind wir unter der neuen Telefonnummer

07425 / 22 99 022

zu erreichen.

INFORMATIONEN AUS DER OSTBAAR

Kindergarten / Kinderkrippe „FiliGrundus“ Gunningen Kinderkleiderbörse

Am Freitag, 26.02.2016 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

veranstaltet der / die Kindergarten / Kinderkrippe „FiliGrundus“ wieder eine Kinderkleiderbörse in der Gunninger Hohenkarpfen Halle.

Verkauft werden Kinderbekleidung, Kinderspielzeug, Hochstühle usw.

Tischreservierungen unter Telefon 07424 5257 (Kindergarten/Kinderkrippe).

Pro Tisch erhält der /die Kindergarten / Kinderkrippe 5,- Euro.

Einlass für Verkäufer/innen ist um 16.00 Uhr.

Kindergarten / Kinderkrippe
„FiliGrundus“ Gunningen

ANZEIGEN

Sportheim Durchhausen

Öffnungszeiten:

Mo.:	17.00 – 22.00 Uhr
Mi. – Fr.:	11.00 – 14.00 Uhr 17.00 – 22.00 Uhr
Sa.:	17.00 – 23.00 Uhr
So.:	11.00 – 21.00 Uhr

Dienstag Ruhetag

**Pizzen und alle Hauptgerichte auch zum
Mitnehmen.**

Sonntags bieten wir auch Kuchen an.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ina mit Team
(Tel. 07464/2922)**



METZGER
GRAF
...wo Qualität Tradition ist...

Rinderfilet natur oder mariniert	100 g	3,19 €
Jägerbraten gefüllter Schweinehals	100 g	0,92 €
Schwarzgerauchte Bratwurst im Ring	100 g	0,95 €
Frische Schinkenwurst	100 g	0,95 €
Rindfleischsalat	100 g	1,35 €
Bergkäse 45 % F.i.Tr.	100 g	1,69 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen.
 Unser Rindfleisch beziehen wir diese Woche von Bernhard Kimmich, Sulgen.
 Unser Geflügel beziehen wir vom Geflügelhof Maier, Neustetten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 - 78655 Dunningen
Tel.: 0 74 03/2 89 - www.metzger-graf.de